



Antwort zur Anfrage Nr. 1341/2023 der CDU im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Bilhildisbrunnen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wer ist Eigentümer von Figur und Brunnen?**

Eigentümer von Brunnen und Figur ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

**2. Stehen Figur und Brunnen unter Denkmalschutz?**

Figur und Brunnen stehen als Bestandteil des geschützten Einzeldenkmals Schillerstraße 44 (Erthaler Hof) unter Denkmalschutz. Für Veränderungsmaßnahmen ist daher eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erforderlich.

**3. Wenn ja: ist die Stadt bereit auf den Eigentümer einzuwirken, damit die Figur nicht zerstört wird und verloren geht?**

Es besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf der unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf den Erhalt der Bilhildisfigur. Veränderungen und Instandsetzung wären nach Denkmalschutzgesetz genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.

**4. Wer ist für den Betrieb des Brunnens verantwortlich?**

Für den Betrieb des Brunnens ist der LBB verantwortlich (siehe Punkt 1).

**5. Ist die Stadt bereit auf den Verantwortlichen einzuwirken, damit dieser Brunnen wieder in Betrieb genommen wird?**

Nach Informationen der Landesdenkmalpflege musste der Brunnen außer Betrieb genommen werden, da durch Undichtigkeit in der Brunnentechnik eine akute Gefährdung der darunter befindlichen Archivräume der Landesdenkmalpflege bestand. Eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens ist derzeit nicht vorgesehen.

Mainz, 25.10.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete